

STELLUNGNAHME

zur Weiterentwicklung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)

13. März 2019

Die Universitäten schätzen die inhaltliche Ausrichtung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), die in ihrer Programmentwicklung auf Exzellenz setzt und regelmäßig neue Ansätze austestet und Impulsgeber für aktuelle Herausforderungen ist. Die Auswahlverfahren und Evaluierungen entsprechen internationalen, transparenten peer-review Verfahren. Insbesondere die Förderung der LBG Cluster stellen einen USP in der österreichischen Förderlandschaft dar – sie erlauben langfristige, strategische Kooperationen und Forschungsnetzwerke zu verfestigen und finanzieren translationale Projekte von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung. Die LBG Institute setzen interessante, gewagte Schwerpunkte und bieten eine attraktive, langfristige Co-Finanzierung von Forschungsgruppen. Diese von der LBG eingesetzten Mittel stellen daher für die Universitäten einen wichtigen Beitrag dar und aus Sicht der uniko ist es unerlässlich, dass diese Mittel auch weiterhin zur Gänze in die universitäre Forschung fließen.

All diese Vorteile sind aus Sicht der Universitäten unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Verortung von Instituten umsetzbar. Im Sinne der Weiterentwicklung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft und im Sinne der Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit würden die Universitäten die Umsetzung der identen Impulse und Maßnahmen als Förderungen (§ 27 Projekte) begrüßen. Damit käme es auch zu einer weiteren Harmonisierung der Förderlandschaft, da z.B. auch der FWF auf § 27 Projekte umstellt. Als weitere Anregung und sinnvolle Ergänzung empfehlen wir, die Abgeltung von Overheads vorzusehen.

Die Befürchtung, dass neue Methoden und Ansätze in Universitäten nicht umgesetzt werden können, ist nicht nachvollziehbar. Alle gesetzlichen Voraussetzungen, um LBG Institute an Universitäten zu etablieren, wurden spätestens mit dem UG 2000 geschaffen. FWF Sonderforschungsbereiche (SFB), CD Labors, ERC Synergy Grants und FFG K-Projekte sind zum Beispiel Förderprogramme, in welchen Kooperationen über Organisationsgrenzen (regional und sektoral) hinweg auch jetzt erfolgreich gelebt werden. Die Adressierung, Betreuung und Sichtbarmachung der LBG Institute ist auch bei initialer Verankerung in den Universitäten möglich.

STELLUNGNAHME

Die jetzige Form der LBG als virtuelle (da keine eigenen Liegenschaften) Trägerorganisation hat für die Universitäten mehrere Nachteile, welche die Effizienz und Wirksamkeit der innovativen Ansätze und Möglichkeiten für das Gesamtforschungssystem einschränken:

Die Abwicklung ist mit einem hohen administrativen Aufwand für die Universitäten verbunden. Die Förderungen sind nicht als Drittmittel in den universitären Leistungs- und Wissensbilanzen darstellbar. Die Inkind- und manchmal auch Cash Beiträge der Universitäten hebeln zwar die LBG Mittel, stellen aber einen Aufwand dar, dem keine Einnahmen gegenüberstehen. Die Institutsmitarbeiter_innen sind verpflichtet, weitere Drittmittel über das LBG Institut einzuwerben. Die angerechneten Inkind-Leistungen der Universitäten (meist Raummiete und Personalkosten) spiegeln in keiner Weise den tatsächlichen Beitrag der Host-Institutionen wieder (Zugang und Nutzung der gesamten Forschungsinfrastruktur wie Labore, Core Facilities, Großgeräte, Tierfacilities, Meetingräume, etc. sowie Sicherstellung aller erforderlichen Rahmenbedingen im Bereich IT, Datenschutz, Arbeitnehmerschutz, etc., sowie zum Teil Zugang zu Patientendaten, Patientensamples, etc.). Obwohl in den Räumlichkeiten und Strukturen der Universitäten verankert, wird mit viel Aufwand die Eigenständigkeit des Institutes sichergestellt und kommuniziert, allerdings muss spätestens im 3. Förderjahr ein Integrationskonzept dargelegt werden. Dieses hat bisher für Universitäten schwierig umsetzbare Konditionen beinhaltet (Stiftungsprofessuren, Professuren, dauerhafte Übernahme einer hohen Anzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, weiterhin eigenständige Sichtbarkeit, getrennte Kostenstellen und Berichtslegungen). Insbesondere ist auf den enorm hohen Finanzierungsbedarf für die Verstetigung der Institute hinzuweisen (sieben Jahre LBG Förderung - auf „ewig“ Finanzierung durch die Universitäten), der in den Leistungsvereinbarungen nicht realisiert werden konnte.

Im Sinne der Steigerung von Effizienz und Wirkung sowie Harmonisierung der Förderlandschaft würde die Weiterentwicklung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft zu einer Förderorganisation unter Beibehaltung ihrer Ausrichtung von den Universitäten begrüßt werden.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Rektorin Mag. Eva Blimlinger
Präsidentin